

Satzung zur Aufhebung der

Satzung für den Seniorenbeirat der Gemeinde Hohenlockstedt

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. §§ 47 d, 47 e der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenlockstedt vom 27.03.2024 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Allgemeines

Die am 04.02.2021 in Kraft getretene Satzung für den Seniorenbeirat der Gemeinde Hohenlockstedt vom 02.02.2021 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Hohenlockstedt, den 30.05.2024

Wolfgang Wein
Bürgermeister